

Anfrage B90/Die Grünen
Darstellung zu möglichen Schlüsselzuweisungen
des Landes
Finanzausschusssitzung am 08.12.2025

Antrag/Anfrage

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat
der Stadt Leverkusen

Geschäftsstelle
Mülheimer Str. 7A
51375 Leverkusen
Tel.: +49 (214) 50 33 08
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 08.10.2025

Antrag:

Darstellung zu möglichen Schlüsselzuweisungen des Landes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Verwaltung stellt dar, in welcher Höhe die Stadt Leverkusen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Schlüsselzuweisungen des Landes NRW erhalten könnte, wenn der Hebesatz der Gewerbesteuer erhöht würde auf 280, 300 oder 350 Punkte.

Begründung:

In der desolaten Haushaltslage der Stadt reicht es nicht aus, nach möglichen Einsparungen zu suchen. Leverkusen muss sich auch um höhere Einnahmen bemühen.

Eine wichtige Rolle können dabei die Schlüsselzuweisungen spielen, die die meisten NRW-Kommunen vom Land erhalten. Die Höhe hängt davon ab, wie viele Menschen dort leben und wie viel Geld die Kommune selbst erwirtschaftet. Reiche, („abundante“) Städte erhalten keine Schlüsselzuweisungen. Details regelt das Gemeindefinanzierungsgesetz.



Antrag/Anfrage

Nachdem Rf. Wiese (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) den Antrag ihrer Fraktion erläutert hat, entsteht im Gremium eine ausführliche inhaltliche Diskussion, zu der auch die Verwaltung Stellung nimmt. Final entscheidet sich die Fraktion im Einvernehmen mit dem gesamten Ausschuss dazu, den Antrag als Anfrage an die Verwaltung zu werten. Man ist sich einig darüber, dass inhaltlich die Anfrage mit dem Antrag übereinstimmt. Die Berechnung soll auf der Basis der aktuell vorliegenden Zahlen erfolgen, mit Bezug auf den Annahmen, dass bei einer Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer, das Gewerbesteueraufkommen statisch verbleibt bzw. sich um 30, 50 oder 70 % senkt. Der Vollständigkeit halber wird der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Niederschrift als Anlage (vgl. Anlage 1) angefügt.

Herr Stadtdirektor Adomat (Dezernat IV) sagt eine Beantwortung der Anfrage bis zum 08.12.2025 zu.

Berechnungsbasis

- Haushalt der Stadt Leverkusen 2025 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 in der Fassung der Vorlage Nr. 2025/3235 vom 27.10.2025
 - Der zugrundeliegende Finanzausgleich ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens bei der BRK
- Inklusive der Anpassungen aus der Veränderungsliste und des Haushaltssicherungskonzepts
- **Grundlegende Parameter**
 - Gewerbesteueransätze 200 Mio. € (2026), 225 Mio. (2027), 280 Mio. € (2028) und 292,6 Mio. € (2029)
 - Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze ab 2026 auf 280 %, 300 % und 350 % (drei Simultanberechnungen)
 - Anpassung/Reduzierung des Gewerbesteueraufkommens ab 2026 um 30 %, 50 % und 70 % (drei weitere Simultanberechnungen).
- **Unveränderte Parameter gegenüber dem Finanzausgleich HH 2025**
 - Aufkommen/Höhe der
 - Grundsteuer A und B
 - Anteil Lohn- und Einkommensteuer
 - Beteiligung Umsatzsteuer
 - Kompensation Steuervereinfachungsgesetz
 - Fiktive Hebesätze kreisfreie Städte für GrdSt und GewSt
 - Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage
 - Umlagesatz Landschaftsumlage
 - Werte der Arbeitskreisrechnung vom 08.08.2025

Bescheid GFG 2025

Berechnung der Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung für Ihre Stadt/Gemeinde wird unter Berücksichtigung von möglichen Ausgleichs für Vorjahre für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt berechnet und gemäß § 7 GFG 2025 festgesetzt:

A. Ausgangsmesszahl:		
- Relevanter Bevölkerungswert (siehe Anlage 1)	166 414,00	
- Hundertsatz zum Hauptansatz	114,8	
- Hauptansatz	191 043,27	
- Beschultenansatz (siehe Anlage 5)	48 294,08	
- Soziallastenansatz (siehe Anlage 2)	140 897,54	
- Zentralitätsansatz (siehe Anlage 3)	65 804,06	
- Flächenansatz (siehe Anlage 4)	-	
- Gesamtansatz	446 038,95	
x 865,951965518825 €		
Ausgangsmesszahl	386 248 307,18	€
B. Steuerkraftmesszahl:		
- Grundsteuern A und B	34 900 150,98	€
- Gewerbesteuer	359 115 985,59	€
- Kompensationsleistungen (Kompensationsleistungen n. § 20 u. § 21 GFG)	9 749 597,94	€
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	95 125 556,65	€
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17 221 714,51	€
- Gewerbesteuerumlage (abzüglich)	28 960 966,58	€
Steuerkraftmesszahl	487 152 039,09	€
C. Differenz zwischen Ausgangsmesszahl (A.) und Steuerkraftmesszahl (B.)	-100.903.731,91	€
D. Schlüsselzuweisung (90 v.H. des Differenzbetrages (C.))		
	-	€



Ergebnisse

1. Ergebnisplan 2025 bis 2040 (280 v. H. ab 2027) lt. Haushaltsbeschluss 27.10.2025				
	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)
	2026	2027	2028	2029
- Gewerbesteuer	200.000.000	225.000.000	280.000.000	292.600.000
- Schlüsselzuweisungen	62.300.000	0	0	0
- Gewerbesteuerumlage	28.000.000	28.125.000	35.000.000	36.575.000
- LV-Umlage	66.080.000	77.490.000	83.510.000	92.270.000
Saldo	168.220.000,00	119.385.000,00	161.490.000,00	163.755.000,00
2. Ergebnisplan 2025 bis 2040 (280 v. H. ab 2026) statisches Aufkommen				
	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)
	2026	2027	2028	2029
- Gewerbesteuer	224.000.000	225.000.000	280.000.000	292.600.000
- Schlüsselzuweisungen	62.300.000	0	0	0
- Gewerbesteuerumlage	28.000.000	28.125.000	35.000.000	36.575.000
- LV-Umlage	66.080.000	77.490.000	83.510.000	92.270.000
Saldo	192.220.000,00	119.385.000,00	161.490.000,00	163.755.000,00
3. Ergebnisplan 2025 bis 2040 (300 v. H. ab 2026) statisches Aufkommen				
	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)
	2026	2027	2028	2029
- Gewerbesteuer	240.000.000	241.070.000	300.000.000	313.500.000
- Schlüsselzuweisungen	62.300.000	0	0	0
- Gewerbesteuerumlage	28.000.000	28.125.000	35.000.000	36.575.000
- LV-Umlage	66.080.000	77.490.000	83.510.000	92.270.000
Saldo	208.220.000,00	135.455.000,00	181.490.000,00	184.655.000,00
4. Ergebnisplan 2025 bis 2040 (350 v. H. ab 2026) statisches Aufkommen				
	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)
	2026	2027	2028	2029
- Gewerbesteuer	280.000.000	281.250.000	350.000.000	365.750.000
- Schlüsselzuweisungen	62.300.000	0	0	0
- Gewerbesteuerumlage	28.000.000	28.125.000	35.000.000	36.575.000
- LV-Umlage	66.080.000	77.490.000	83.510.000	92.270.000
Saldo	248.220.000,00	175.635.000,00	231.490.000,00	236.905.000,00
5. Ergebnisplan 2025 bis 2040 (280 v. H. ab 2026) 30 % geringeres Aufkommen				
	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)
	2026	2027	2028	2029
- Gewerbesteuer	156.800.000	157.500.000	196.000.000	204.820.000
- Schlüsselzuweisungen	62.300.000	9.100.000	34.100.000	12.800.000
- Gewerbesteuerumlage	19.600.000	19.688.000	24.500.000	25.603.000
- LV-Umlage	66.080.000	70.950.000	72.980.000	75.930.000
Saldo	133.420.000,00	75.962.000,00	132.620.000,00	116.087.000,00



Ergebnisse

1. Ergebnisplan 2025 bis 2040 (280 v. H. ab 2027) lt. Haushaltsbeschluss 27.10.2025	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)
	2026	2027	2028	2029
6. Ergebnisplan 2025 bis 2040 (300 v. H. ab 2026) 50 % geringeres Aufkommen	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)
	2026	2027	2028	2029
- Gewerbesteuer	120.000.000	120.540.000	150.000.000	156.750.000
- Schlüsselzuweisungen	62.300.000	37.800.000	91.500.000	77.400.000
- Gewerbesteuerumlage	14.000.000	14.063.000	17.500.000	18.288.000
- LV-Umlage	66.080.000	70.410.000	71.890.000	74.700.000
Saldo	102.220.000,00	73.867.000,00	152.110.000,00	141.162.000,00
7. Ergebnisplan 2025 bis 2040 (350 v. H. ab 2026) 70 % geringeres Aufkommen	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)
	2026	2027	2028	2029
- Gewerbesteuer	84.000.000	84.380.000	105.000.000	109.730.000
- Schlüsselzuweisungen	62.300.000	66.400.000	149.000.000	142.000.000
- Gewerbesteuerumlage	8.400.000	8.438.000	10.500.000	10.973.000
- LV-Umlage	66.080.000	69.870.000	70.800.000	73.460.000
Saldo	71.820.000,00	72.472.000,00	172.700.000,00	167.297.000,00
Variantenvergleich	2026	2027	2028	2029
Saldo Ergebnisplan gem. Beschluss 27.10.2025	168.220.000	119.385.000	161.490.000	163.755.000
Saldo 280 v. H. ab 2026 statisches Aufkommen	192.220.000	119.385.000	161.490.000	163.755.000
Saldo 300 v. H. ab 2026 statisches Aufkommen	208.220.000	135.455.000	181.490.000	184.655.000
Saldo 350 v. H. ab 2026 statisches Aufkommen	248.220.000	175.635.000	231.490.000	236.905.000
Saldo 280 v. H. ab 2026 mit 30 % geringerem Aufkommen	133.420.000	75.962.000	132.620.000	116.087.000
Saldo 300 v. H. ab 2026 mit 50 % geringerem Aufkommen	102.220.000	73.867.000	152.110.000	141.162.000
Saldo 350 v. H. ab 2026 mit 70 % geringerem Aufkommen	71.820.000	72.472.000	172.700.000	167.297.000



Fazit

- 💣 Vertrauensverlust der Stadt wegen Aussagen in den Steuergesprächen
- 💣 Abwanderungen von Gewerbetreibenden/Arbeitsplätze
- 💣 Auswirkungen auf GFG/Anzahl der steuerpflichtigen Jobs

A. Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.2023

7 889

A. Soz.-pflichtig Beschäftigte am 31.12.2023 gemäß § 27 Abs. 7 GFG 2025

67 147



Auszug Textteil HSK

Die äußerst schwierige Entwicklung wirft die Frage auf, die insgesamt sehr erfolgreiche Gewerbesteuerpolitik mit einem Hebesatz von 250 der letzten 5 Jahre insofern zu verändern, dass wieder zu durchschnittlichen Hebesätzen in einer Größenordnung von 450 (bis 2019 waren es Leverkusen 475) zurückgekehrt wird.

Nach vielen Gesprächen mit Bestandsunternehmen in Leverkusen und neuen Unternehmen, die starkes Interesse am Standort Leverkusen haben bzw. sich bereits in der Phase der konkreten Ansiedlung befinden, wurde sehr deutlich, dass eine Abkehr von der wirtschaftsfreundlichen Gewerbesteuerpolitik die aktuelle schwierige finanzielle Situation nachhaltig negativ beeinflussen würde.

Leverkusen ist aktuell noch von der Abhängigkeit von relativ wenigen größeren (früheren) Gewerbesteuerzahlern geprägt, so dass eine konjunkturelle Krise, wie sie deutschlandweit derzeit besteht, zu erheblichen Schwankungen/Ausfällen führt, wie sie im letzten Jahr leider eingetreten sind. Bereits in der Vergangenheit sind hierdurch in Leverkusen mehrfach Phasen der Haushaltssicherung und -sanierung eingetreten, die den finanziellen Handlungsspielraum erheblich eingeschränkt haben.

Es ist für die zukünftige und nachhaltige Stabilisierung der kommunalen Finanzen strategisch elementar, dass eine deutlich größere Unternehmens- und Steuerbasis geschaffen wird, die möglichst robust gegenüber konjunkturellen Schwankungen aufgestellt ist, so dass nicht planbare Gewerbesteuereinbrüche weniger relevant ausfallen, als in der Vergangenheit geschehen.

Für viele Unternehmen ist der Hebesatz eine entscheidende und hochsensible Komponente des Standorts Leverkusen und es bestehen sehr hohe Risiken der Abwanderung, wenn hier Tendenzen einer Erhöhung avisiert würden. Sowohl Verwaltungsspitze und Wirtschaftsförderung als auch die bisherige breite politische Mehrheit sollten sich hier weiterhin verbindlich positionieren, damit keine Vertrauensverluste mit unabsehbaren negativen Folgen entstehen.

Die Bezirksregierung Köln hat diese Standortpolitik mit dem niedrigen Gewerbesteuerhebesatz von 250 Punkten bislang mitgetragen und es besteht die Hoffnung, dass diese auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen der absehbar länger andauernden Phase der Haushaltskonsolidierung weiterhin unterstützt wird.

